

Leiten Staatsanwälte zu viele Ermittlungen ein? Warum dauern Wirtschaftsstrafverfahren oft so lange? Führen Verschärfungen zu **WENIGER INVESTITIONEN DER UNTERNEHMEN**? Erhöhen die neuen ESG-Regeln die zu komplexe Logistik noch weiter? Und wird es künftig zu einer Flut an neuen Straverfahren kommen?

# WIRTSCHAFTS- STRAFRECHT



**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄTREPORT.** Das Wirtschaftsstrafrecht ist wichtig als Hygienefaktor und Voraussetzung für Fair Play. Dieser Grundsatz ist in heimischen Unternehmen unbestritten. Die Zufriedenheit mit der Praxis hält sich jedoch in Grenzen. Gefordert werden kürzere Verfahren, klare und transparente Regularien sowie eine Strafverfolgung mit Augenmaß. Das Strafrecht dürfe kein limitierender Faktor für Investitionen und damit für den Standort sein. Die auf diese Materie spezialisierte Anwaltskanzlei von Simone Petsche-Demmel und Andreas Pollak hat nun ihren „Wirtschaftskriminalitätsreport 2024“ publiziert, der die Thematik von allen Seiten beleuchtet.

*„Der Eindruck in der Öffentlichkeit, dass viele Lappalien ermittelt werden, ist kein Zufall. Eine gewisse Zurückhaltung der Staatsanwaltschaften könnte Ressourcen sparen.“*

SIMONE PETSCHÉ-DEMME, ANDREAS POLLAK  
petsche pollak Rechtsanwälte



IN KOOPERATION MIT

**petsche  
pollak**

attorneys at law



# Hemmt Strafrecht die Investitionen?

Der **WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄTSREPORT 2024** der Anwaltskanzlei petsche pollak dokumentiert Unbehagen in Bezug auf die Ermittlungspraxis und die immer komplexere Legistik. Ein Problem auch für den Standort.

**E**nde des Jahres 2023 entschied der Verfassungsgerichtshof (VfGH), dass die bisher praktizierte Beschlagnahme und Auswertung von Handys ohne richterlichen Beschluss die Privatsphäre und die Datenschutz-Interessen der Betroffenen verletze. Ein Jahr hat der Gesetzgeber nun Zeit, die Regelung zu reparieren. Ansonsten tritt sie am 1. Jänner 2025 außer Kraft.

Manager und Strafverteidiger kritisierten in den letzten Jahren immer lauter, dass besonders die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in glamourösen Fällen Unmengen von Smartphone-Daten ausliest, die über den Akt dann oft an die Öffentlichkeit gelangen. Sie werten das VfGH-Erkenntnis als Schritt in die richtige Richtung. Auch die auf Wirtschaftsstrafverfahren spezialisierte Anwaltskanzlei petsche pollak sieht das so.

Simone Petsche und Andreas Pollak veröffentlichen dieser Tage ihren „Wirtschaftskriminalitätsreport 2024“, der nun in seiner zweiten Ausgabe vorliegt. Darin geht es um die Wahrnehmung der Unternehmen in Bezug auf das Wirtschaftsstrafrecht, die Ermittlungspraxis, die lange Verfahrensdauer oder die immer komplexeren, teils praxisfremden Regelwerke. Das Linzer Market-Institut hat dazu auch eine Umfrage unter 186 heimischen Topführungs Kräften



FOTO: ISTOCKPHOTO

durchgeführt. Zudem fanden sogenannte Sounding Boards mit Manager:innen statt, um das Bild abzurunden.

**IMAGESCHÄDEN.** Gravierendes hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Immer noch teilen fast 50 Prozent der Unternehmensverantwortlichen ganz oder eher die Aussage, Kraft ihrer Funktion fast mit einem Bein im Kriminal zu stehen. Kritisiert wird auch die zu rasche Aufnahme von Ermittlungen, die dann

wieder eingestellt werden müssen. Nur eine von 20 von der WKStA beschuldigten Personen wird letztlich tatsächlich verurteilt – trotzdem bleiben Unternehmen und Manager auf enormen Kosten und einem nicht selten irreparablen Imageschaden sitzen.

Peter Krammer, Vorstand des Baukonzerns Swietelsky AG, sagt: „Oft werden Vorwürfe vorgebracht, die sich in Luft auflösen – aber die Betroffenen sind trotzdem beschädigt. Ein sachgerechtes Vorgehen ist kein Problem, aber nicht immer ist strafrechtliche Verfolgung sehr sachlich.“

Dass die Strafverfolgungsbehörden zu oft auf Nebengeleise fokussieren, glaubt Clemens Niedrist, Generalsekretär der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien: „Es ginge darum, das wirklich Wichtige anzuklagen und sich nicht auf Nebenstränge zu konzentrieren, die zu viele Ressourcen erfordern.“ David Pfarrhofer, der Chef des Market-Instituts, resümiert: „Unsere Erhebungen bestätigen das schon im letzten Jahr dokumentierte Unbehagen mit der Praxis des Wirtschaftsstrafrechts.“

Dass ein funktionierendes Wirtschaftsstrafrecht wichtig ist, bleibt in heimischen Wirtschaftskreisen so gut wie unwidersprochen. 94 Prozent sind dieser Ansicht. Niemand will die „freie Wildbahn“. Auch erklären fast 60 Prozent, die Behörden würden „eher schon“ mit Augenmaß agieren. Das heißt aber auf der anderen Seite nicht, dass rundum Zufriedenheit herrscht. Immerhin ein Viertel drückt die Angst aus, zu schnell kriminalisiert zu werden. Die Handhabung der geltenden Rechtsprechung empfinden 19 Prozent als zu streng. Und jeder vierte Befragte glaubt, dass das heimische Wirtschaftsstrafrecht im europäischen Vergleich hierzulande „eher strenger“ gehandhabt wird.

**STANDORTPROBLEM.** All das kann sich sogar negativ auf die Attraktivität des Standortes und die Investitionsfreude von Unternehmen auswirken. Gut 30 Prozent konstatieren zumindest manchmal einen Einfluss auf Investitionsentscheidungen. „Strafrecht soll dazu führen, dass Fair Play herrscht. Wenn es dazu führt, dass mehr Ressourcen in Verwaltung und Compliance statt in unternehmerisches Handeln investiert werden, haben wir ein Problem“, befürchtet Anwältin Simone Petsche (siehe Interview ab ►

## MARKET-UMFRAGE

Gut 30 Prozent der Wirtschaftsentscheider meinen, dass Mängel im Strafrecht und bei Ermittlungen Investitionen zumindest manchmal negativ beeinflussen. Fast 60 Prozent nehmen auch politischen Einfluss auf Verfahren wahr.

### Die Auswirkungen des Wirtschaftsstrafrechts führen ...

|                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------|-----|
| häufig zu mehr Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen   | 9%  |
| manchmal zu mehr Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen | 22% |
| selten zu mehr Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen   | 39% |
| gar nie zu mehr Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen  | 25% |
| Weiß nicht, keine Angabe                                      | 5%  |

### Österreichs Wirtschaftsstrafrecht ist im europäischen Vergleich ...

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| eher strenger                 | 25% |
| auf durchschnittlichem Niveau | 53% |
| eher weniger streng           | 13% |
| Weiß nicht, keine Angabe      | 9%  |

### Nehmen Sie politischen Einfluss bei Ermittlungsverfahren wahr?

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| Häufig politisch motiviert    | 18% |
| Manchmal politisch motiviert  | 41% |
| Selten politisch motiviert    | 24% |
| Gar nicht politisch motiviert | 16% |
| Weiß nicht, keine Angabe      | 1%  |

### Kennen Sie die Änderungen im Korruptionsstrafrecht?

|                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| Ja, sind mir voll und ganz bewusst       | 24% |
| Ja, sind mir zumindest teilweise bewusst | 27% |
| Sind mir eher nicht bewusst              | 47% |
| Weiß nicht, keine Angabe                 | 2%  |

Quelle: Market, petsche pollak

► Seite 40). Unternehmerischer Mut werde kleiner, „wenn das Risiko des Scheiterns in Richtung strafrechtlicher Risiken erweitert wird“, ergänzt Kanzleipartner Andreas Pollak. „Für die Standortpolitik ist das gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten hoch relevant“, meint Umfrage-Leiter Pfarrhofer.

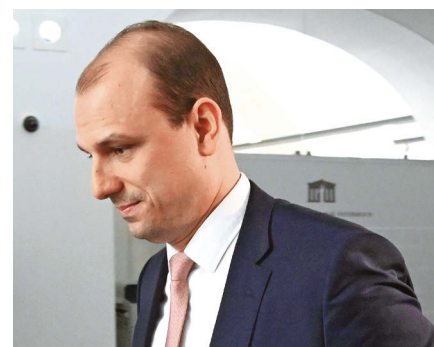
**ÜBERLASTUNG.** Als besonders belastendes Problem werden nach wie vor die oft Jahre dauernden Verfahren empfunden, die Ressourcen in Unternehmen binden, Kosten verursachen und von Imageschäden begleitet sind. Dass die Strafverfolgungsbehörden überlastet sind, wird zugestanden. Der Personalmangel bei den Behörden ist evident. Bei der WKStA etwa sind die 45 vorgesehenen Planstellen für Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte kaum ausreichend. „Die österreichische Justiz ist seit mehr als zehn Jahren mit einer zunehmenden Anzahl besonders umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen mit vermehrten internationalen Verflechtungen konfrontiert“, heißt es dazu in einem Revisionsbericht des Justizministeriums. Eine trend-Anfrage zum Thema ließ Justizministerin Alma Zadić allerdings unbeantwortet.

Eine Bremse in Sachen Geschwindigkeit sind die vielen Amtshilfe-Ansuchen an ausländische Behörden, die in Extremfällen Jahre in Anspruch nehmen können. In einem Cyber-Trading-Betrugsverfahren musste zum Beispiel



*„Bei Umwelthaftungsthemen herrscht weniger Angst vor einer Verurteilung als vor öffentlicher Vorverurteilung.“*

**KATJA TAUSCHER,**  
SENIOR VICE PRESIDENT LEGAL OMV



*„Europa muss mit Blick auf Lieferkettengesetz und Regulatorik aufpassen, dass es nicht in Schönheit stirbt.“*

**CLEMENS NIEDRIST,**  
RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-WIEN

2022 in zehn Staaten nachgeforscht werden, um einem Geflecht von mehr als 70 Briefkastenfirmen nachzugehen.

„Weniger wird es nicht“, heißt es dazu seitens der WKStA. 2022 fielen dort 1.084 neue Verfahren an. 62 Prozent betrafen Wirtschaftsstrafsachen und 17 Prozent Korruptionsfälle. Neu ermittelt wurde gegen 2.291 bekannte Beschuldigte. Für das gerade abgelaufene Jahr wurden noch keine Zahlen bekannt gegeben.

Die Überlastung ist eine Sache. Die andere Seite der Medaille ist jedoch, dass

die Wahrnehmung vorherrscht, es werde oft langsam und ineffizient agiert. Würde man weniger Ermittlungsverfahren einleiten und die Zahl der Beschuldigten reduzieren, wären mehr Ressourcen für die verbliebenen Fälle einsetzbar, gibt Anwalt Pollak zu bedenken – mit Hinweis auf die sehr hohe Einstellungsquote. Man müsse die Praxis der Strafverfolgung überdenken. Tendenziell wird die Auslegung der Gesetze härter. Oft bringt schon ein eher unbedeutender Anfangsverdacht den Stein ins Rollen. Auch in

#### Aussagen zu wirtschaftsrechtlichen Ermittlungen

■ stimme voll zu ■ stimme eher zu

|                                                                                     |      |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Die einzuhaltenden Vorschriften werden immer komplexer                              | 50 % | 39 % |
| Schon die Einleitung von Ermittlungen ist für ein Unternehmen ein großes Problem    | 40 % | 38 % |
| Durch die wirtschaftsstrafrechtlichen Regelungen entsteht viel zusätzlicher Aufwand | 30 % | 40 % |
| Als Unternehmensverantwortliche(r) steht man fast mit einem Bein im Gefängnis       | 16 % | 29 % |
| Die Regelungen im Wirtschaftsstrafrecht sind schlicht nicht praxiskonform           | 11 % | 40 % |

Quelle: Market, petsche pollak

**ZU KOMPLEXE** und teils praxisfremde Regelungen erzeugen bei Führungskräften den Eindruck, mit einem Bein im Kriminal zu stehen.

#### Aussagen zur Dauer von Wirtschaftsverfahren

■ stimme voll zu ■ stimme eher zu

|                                                                                           |      |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Zu wenig Ressourcen in Staatsanwaltschaften bzw. bei Gericht                              | 39 % | 39 % |
| Die Materien sind zu komplex                                                              | 31 % | 46 % |
| Die Politik bzw. einzelne Parteien sind an langer medialer Berichterstattung interessiert | 22 % | 34 % |
| In der Staatsanwaltschaft bzw. bei Gericht fehlt es an ökonomischem Fachwissen            | 17 % | 43 % |
| Es werden zu viele Ermittlungsverfahren eingeleitet und zu viele Kleinigkeiten überprüft  | 15 % | 36 % |

Quelle: Market, petsche pollak

**PERSONAL-** und Ressourcenmangel führen zu sehr langen Verfahren, aber auch politische Interessen und mangelndes ökonomisches Wissen.



*„Über uns in der Wirtschaft urteilen oft Personen, die von Unternehmertum und Risiko wenig Ahnung haben.“*

**HANNO SORAVIA,**  
SORAVIA GROUP



*„Für die Standortpolitik ist das Unbehagen der Betriebe besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hoch relevant.“*

**DAVID PFARRHOFER,**  
LEITER MARKET-INSTITUT



*„Ein sachgerechtes Vorgehen ist kein Problem, aber nicht immer ist strafrechtliche Verfolgung sehr sachlich.“*

**PETER KRAMMER,**  
VORSTAND SWIETELSKY AG

der Business-Community glaubt jede zweite Person, dass zu viele Ermittlungen begonnen und zu viele Kleinigkeiten überprüft werden.

**WIRTSCHAFTSFERNE.** Das könnte auch mit einer gewissen Wirtschaftsferne zu tun haben, die den Ermittlungsbehörden regelmäßig unterstellt wird. „Über uns in der Wirtschaft urteilen oft Personen, die von Unternehmertum und Risiko wenig Ahnung haben“, klagt etwa Hanno Soravia, einer der Gesellschafter der Soravia Group, „das ist auch ein Thema der Ausbildung von Staatsanwälten.“ Ähnliches erkennt der Wiener Anwalt Elias Schönborn, der sich als Wirtschaftsstrafrechtsexperte soeben mit der Kanzlei es.law selbstständig gemacht hat: „Der Gesetzgeber ist da eher auf der zu lästigen Seite unterwegs und berücksichtigt zu wenig den Blickwinkel der Unternehmen.“

Dazu kommt, dass in Causae, die sich dafür eignen, in der Öffentlichkeit für politische Zwecke genutzt zu werden, in den Parteien ein Interesse besteht, sie möglichst lange am Kochen zu halten. Laut Umfrage nimmt jeder zweite heimische Unternehmer und Geschäftsführer politische Motivationen in Ermittlungsverfahren wahr. „Das Misstrauen in das politische System ist hoch. Die Politik tendiert in den Augen der Betriebe dazu, auf Verfahren in die eine oder andere

Richtung Einfluss zu nehmen“, formuliert Pfarrhofer. Das gelte übrigens auch für das Hauptverfahren im Falle einer tatsächlichen Anklage.

**LAWINE IM ANROLLEN.** Ein Themenfeld, das ab diesem Jahr noch stärker in den Fokus rückt, sind die ESG-Regelungen der EU („Environmental, Social and Governance“). Sie erhöhen die Komplexität der Regeln nochmals enorm. Derweil gelten sie nur für Großunternehmen. Der Anwendungskreis wird aber schrittweise nach unten erweitert, und die Vorschriften werden immer strenger. Dadurch ist eine Lawine an zusätzlichen Verfahren im Anrollen.

Manager und Unternehmen könnten noch schneller am Pranger stehen. So haften Betriebe und über die Verbandshaftung auch verantwortliche Personen auf Basis des Lieferkettengesetzes für ausländischer Lieferanten. Ermittlungen auf Basis des Umweltstrafrechts werden ebenfalls rasch zunehmen. Die Gefahr von Imageschäden steigt. Negative Auswirkungen auf den Standort befürchtet man auch in diesem Zusammenhang.

„Bei Umwelthaftungsthemen herrscht weniger die Angst vor einer möglichen Verurteilung als vielmehr vor der öffentlichen Vorverurteilung, wenn ein Thema medial hochgespielt wird“, sagt etwa Katja Tauscher, Senior Vice President Legal bei der OMV. „Europa muss mit

Blick auf Lieferkettengesetz und Regulatorik aufpassen, dass es nicht in Schönheit stirbt“, warnt Raiffeisen-Manager Niedrist.

Ein anderer österreichischer Manager argumentiert, dass Compliance durch die ausufernde Komplexität der Vorschriften dermaßen überfrachtet wird, „dass sie nicht mehr effektiv ist“. Der Punkt werde kommen, an dem Leute sagen: „Ich gehe in keinen Aufsichtsrat mehr.“

Während es sich Großkonzerne noch leisten können, mit eigenen Rechtsabteilungen und Beratern der Anforderung Herr zu werden, ist die Expertise für kleinere Unternehmen in den meisten Fällen nur eingeschränkt verfügbar, weil zu teuer. „Ihnen fehlen schlicht die Ressourcen, die notwendig wären“, sagt Pollak. Und Anwalt Schönborn weist darauf hin, „dass ihnen oft nicht nur der Wissensstand fehlt, sondern auch das Bewusstsein für die Problematik“.

Bei der künftigen Handy-Beschlagnahme nach richterlichem Beschluss läuft es übrigens auf eine österreichische Lösung hinaus. Wie zu hören ist, dürfte nach der Neuregelung die Begründungspflicht für die richterliche Genehmigung entfallen. Richter könnten so einfach den Text aus dem staatsanwaltlichen Ansuchen übernehmen. Nur wenn ein Richter die Beschlagnahme ablehnt, muss er das ausführlich begründen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. **T**

# „DIE MEISTEN VERFAHREN FÜHREN AM ENDE ZU KEINER ANKLAGE“

Die Wirtschaftsstrafrechtsexperten Simone Petsche-Demmel und Andreas Pollak wünschen sich **MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR UNTERNEHMEN** und mehr Zurückhaltung bei der Einleitung von Ermittlungsverfahren.

**TREND:** Sie haben Ihren zweiten Report zum Thema Wirtschaftskriminalität fertig. Hat sich die Wahrnehmung von Unternehmern und Managern seit dem Vorjahr geändert? **SIMONE**

**PETSCH-DEMME:** Gravierendes hat sich nicht verändert. Es zeigt sich aber, dass das Wirtschaftsstrafrecht für Unternehmen in der Praxis hohe Relevanz hat. Nicht nur als Hygienefaktor, was wichtig ist, sondern leider auch im Hinblick auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes in Bezug auf Investitionen, wie unsere Studie bestätigt.

**ANDREAS POLLAK:** Die Standortpolitik sollte aus diesem Grund danach trachten, dass Wirtschaftsstrafverfahren effizienter werden. Sie sollte realisieren, dass es sich nicht nur um ein justizpolitisches, sondern auch um ein wirtschaftspolitisches Thema handelt. Risiken, die sich aus dem Strafrecht ergeben, müssen für Betriebe besser einschätzbar werden.

**Welche Rolle spielen Rechtssystem und Bürokratie generell für die Attraktivität eines Standortes?** **PETSCH-DEMME:** Strafrecht soll für Fair Play sorgen – aber kein limitierender Faktor sein. Führen Strafrecht und Regulatorik dazu, dass mehr Ressourcen in die Verwaltung und die Compliance als ins unternehmerische Handeln investiert werden müssen, dann haben wir ein Problem.

**Weil die Bereitschaft, Risiko zu nehmen, abnimmt?** **POLLAK:** So würde ich das sehen. Wenn das Risiko des Scheiterns in Richtung strafrechtlicher Risiken erweitert wird, kann sich das zu Ungunsten von Investitionsentscheidungen auswirken. In der Studie haben gut 30 Prozent der Befragten das zumindest für manche Fälle bejaht. Da stellt sich die Frage, ob sich die Politik angesichts Wirtschaftswachstums im Promillebereich diese Verunsicherung leisten kann.

**Ist das Wirtschaftsstrafrecht in Österreich zu rigide bzw. strenger als anderswo in Europa?** **PETSCH-DEMME:** Grundsätzlich glaube ich nicht, dass wir strenger sind. Diese Wahrnehmung beruht darauf, dass wir im Unterschied zur Mehrheit der EU-Länder das System der Verbandsverantwortlichkeit haben. Das heißt, dass nicht nur eine Person, sondern auch ein Unternehmen strafrechtlich verfolgt werden kann, was die Zahl potenziell Betroffener vervielfacht. Das wurde 2006 eingeführt, ist aber in der Praxis erst jetzt richtig spürbar, weil wir erst den Umgang damit lernen müssen und viele Fragen in diesem Zusammenhang noch ungeklärt sind. Ein banales Beispiel: Der CEO eines belangten Unternehmens, dem persönlich nichts vorzuwerfen ist, gilt in einer Einvernahme automatisch als Beschuldigter.

**Werden auch verschärfte ESG-Regeln, z. B. Umweltstrafrecht oder Lieferkettengesetz, zu einem rapiden Anstieg der Verfahren führen?** **POLLAK:** Eindeutig ja. Eine Ausweitung der Regeln wird mehr strafrechtliche Implikationen mit sich bringen – weil z. B. ein Unternehmen für ausländische Lieferanten oder Partner verantwortlich gemacht werden kann. Die aktuellen Projekte auf EU-Ebene werden auch zu einer Verschärfung der Umweltstrafgesetze führen. Und besonders für kleinere Unternehmen wird die zunehmende Komplexität zum Problem, weil sie schlicht nicht die Ressourcen haben, die für eine penible Einhaltung aller Regularien notwendig wären.

**Ihr Befund: Sind die Gesetze oder deren Anwendung bzw. Auslegung das Problem?** **POLLAK:** Gerade Strafrecht kann und soll nicht alles im Detail regeln. Deswegen kommt es stark auf die Auslegung der Gesetze und auf die Verfahrensordnung an. Denn die meisten

Verfahren führen ja zu keiner Anklage, sondern werden eingestellt. Aber der Weg bis zur Einstellung ist zu lange.

**Wie ist die jüngste Verschärfung des Korruptionsstrafrechts zu bewerten?**

**PETSCH-DEMME:** Es ist eine Verschärfung, sozusagen eine Lex Strache. Konkret ist es jetzt so, dass jemand nach dem Korruptionsstrafrecht auch für Handlungen im Vorfeld der Übernahme einer politischen Funktion verantwortlich gemacht werden kann – auch wenn die Person zu diesem Zeitpunkt noch nicht Amtsträger war. Das ist eine rechtspolitische Entscheidung, die der Stimmung in der Bevölkerung entspricht.

**Sie haben die hohe Quote an Verfahrenseinstellungen erwähnt. Sind Staatsanwälte zu schnell mit einem Anfangsverdacht zur Stelle?** **POLLAK:**

Es ist auch eine Wertung des Gesetzgebers, der keine sehr hohe Schwelle für einen Anfangsverdacht festlegt. Und nach unserem Recht muss alles ermittelt werden, was diese Schwelle überschreitet. Es gibt keine klare Priorisierung, wie man sie vielleicht aus US-Filmen kennt. Andererseits ist gesetzlich auch nicht sehr konkret festgelegt, was ein Anfangsverdacht ist. Eine gewisse Zurückhaltung der Staatsanwaltschaften könnte zu einer wesentlichen Einschränkung der Verfahren führen. Der Eindruck in der Öffentlichkeit, dass viele Lappalien ermittelt werden, ist kein Zufall.

**Als Strafverteidiger begrüßen Sie wohl die Entscheidung, dass Staatsanwälte Mobiltelefone jetzt nur mehr auf richterlichen Beschluss abnehmen dürfen?**

**PETSCH-DEMME:** Ja, weil sich unser Leben grundlegend geändert hat und sich auf Mobiltelefonen viel mehr befindet, als man etwa bei einer Hausdurchsuchung an Dokumenten finden könnte. Aber es



#### ZU DEN PERSONEN:

**SIMONE PETSCHEDEMMEL** (53) und **ANDREAS POLLAK** (40) sind Partner bei petsche pollak Rechtsanwälte in Wien. Die Kanzlei mit Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht hat im Jänner 2024 zum zweiten Mal ihren „Wirtschaftskriminalitätsreport“ veröffentlicht, der das Spannungsfeld zwischen Justiz und Betrieben umreißt.

braucht für die Zukunft noch weitreichendere Lösungen, wenn ich mit vorstelle, welche Daten durch den Einsatz künstlicher Intelligenz in zwei, drei Jahren noch auf unseren Handys gespeichert sein werden. Es wird Richter brauchen, die Anträge – anders, als es in der Praxis jetzt der Fall ist – inhaltlich sehr sorgfältig prüfen, weil die Eingriffstiefe in das Privatleben exponentiell wächst.

**Woran liegt die von Ihnen kritisierte lange Verfahrensdauer? An mangelnden Ressourcen, wie die Justiz argumentiert, oder hat das andere Gründe?**

**POLLAK:** Die Ressourcen sind ein Kriterium. Aber es wäre auch ein Ausweg, die Anzahl der Fälle zu verringern. Eine andere Frage ist, was ich mir im Ermittlungsverfahren anschau. Wenn ich die Handydaten eines Jahrzehnts sichte, was im Normalfall unnötig ist, brauche ich eben länger. Und generell ist unser Justizsystem bei kleinen Fällen sehr effizient, für größere Fälle fehlen aber organi-

satorische Voraussetzungen, die das Dienstrecht derzeit nicht zulässt.

**Die angesprochene Menge an Handydaten findet oft auch den Weg in die Öffentlichkeit, obwohl sie mit dem Fall vielleicht gar nichts zu tun hat. Ließe sich das verhindern?**

**POLLAK:** Ein Thema ist, dass Beschuldigte und Anwälte Informationen an die Medien geben dürfen, was in Verfahren mit häufig mehr als 100 Beschuldigten fatal ist, wenn ich z. B. an den Ibiza-Akt denke. Oft versteht man nicht, wieso alle im selben Akt sind, obwohl 98 Prozent ganz andere Beschuldigte betreffen. Man müsste die Zahl der Beschuldigten innerhalb eines Verfahrens reduzieren. Auch ein Zitierverbot für gewisse Aktenbestandteile würde helfen.

**Unternehmer, Manager und Betriebe beklagen den Reputationsverlust, der dadurch entstehen kann. Zu Recht?**

**PETSCH:** Ja, denn Betroffene sterben tatsächlich manchmal einen sozialen oder wirtschaftlichen Tod. Das gilt

nicht nur für CEOs oder Banker, die ihre Fit- und Properness verlieren können, sondern für jeden Wirtschaftstreibenden, der z. B. in die Nähe eines Korruptionsverdachts gerückt wird – auch wenn sich dieser am Ende als gar nicht stichhaltig herausstellt. Dazu kommen für die Betroffenen hohe Kosten für die Verteidigung, ohne dass es derzeit dafür einen fairen Kostenersatz gibt. Schon gar nicht, wenn das Ermittlungsverfahren eingestellt wird.

**Oft werden Ermittlungen öffentlich bewusst laut getrommelt, um sie für politische Zwecke zu nutzen. Damit muss man leben, oder?** **POLLAK:** Es ist schwer, zu verhindern, dass ein Ermittlungsverfahren für politische Interessen genutzt wird. In einer Demokratie wird das immer passieren. Ich frage mich aber schon, ob parallel zu einem Ermittlungsverfahren auch noch ein U-Ausschuss zulässig sein soll. Das finde ich rechtsstaatlich untragbar. Eine andere Frage ist die nach politischem Einfluss auf die Ermittlungen. Da glaube ich, dass natürlich auch Staatsanwälte von ihren Wertvorstellungen beeinflusst sind, würde aber keine direkten parteipolitischen Eingriffe in Entscheidungen unterstellen.

**PETSCH:** Wobei ich meine: Wenn es eine offene und klar dokumentierte Weisung innerhalb einer Weisungskette gibt, kann man damit gut leben, weil dann am Ende auch eine klare politische Verantwortung herrscht. Problematischer ist, dass jetzt viele einen gespürten politischen Willen vermuten, dem sich der Justizapparat vermeintlich beugt. Das ist Gift für den Rechtsstaat.

**Wenn Sie sich etwas wünschen könnten: Was sollte sich bis zum nächsten Wirtschaftskriminalitätsreport in der Praxis ändern?**

**POLLAK:** Der wichtigste Wunsch ist eine kürzere Verfahrensdauer. Wenn ich einen zweiten frei habe: eine stärkere Zurückhaltung bei der Einleitung von Verfahren.

**PETSCH:** Noch eine Anmerkung dazu: Die 2022 veröffentlichte Statistik zur durchschnittlichen Verfahrensdauer von unter sechs Monaten klingt super – sie beinhaltet aber leider nicht die Verfahren der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. **T**